Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 49-50 (1932)

Heft: 4

Artikel: Sinkende Holzeinfuhr im März

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-582488

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

der Gütererzeugung. Etwas als sinnvoll erfassen, heißt aber seinen Wert empfinden, nicht nur seinen materiellen durch Kalkulation zu ermittelnden, sondern namentlich auch seinen kulturellen, seinen seelischen und ethischen, wir möchten betonen, seinen überzeitlichen Wert. Qualitätsarbeit hat denn auch zur Bedingung, das seelische Verhältnis des schaffenden Menschen zum Werk seiner Hände, und gerade deshalb muß von unserer gegenwärtigen und zukünftigen Handwerkergeneration das Heil nicht nur in der Maschine, sondern eben vor allem in der handwerklichen Arbeit gesucht werden. Diese handwerkliche Qualitätsarbeit ist die beste Propaganda für den Handwerksmeister und gibt ihm das enorme Plus vor den Serienfabrikaten der Fabrik.

Diese Konzipierung des handwerklichen Berufes setzt vom Handwerksmeister allerdings voraus, daß er ein ganzer Mensch sei. Wenn wir uns heute in einer kultursinkenden Epoche befinden, so ganz sicher deswegen, weil der Mensch in seinem ganzen Denken, Wollen und Tun eine gewisse Harmonie verloren hat; weil er glaubt, heute in einem brutalen Kraftideal, in einer einseitigen Rekordsucht, in einer beängstigenden Verweichlichung seine Ziele finden zu müssen. Wir versinken heute im Spezialistentum, das nicht mehr fähig ist, sich den Überblick über das Ganze des Lebens, über das Ganze der Arbeit zu wahren. Gewiß muß gerade der Handwerker in seinem Fach Spezialist sein, aber sich auf eine gewisse Fabrikation spezialisieren, um doch Stümper zu bleiben, oder in seinem Fach Spezialist zu sein, ist zweierlei.

Die Zukunft des Handwerkerstandes und damit unseres Volkes im ganzen ist klar umschrieben. Wir können uns in einer sozialen und wirtschaftlichen Revolution befinden, wir können deren Tragweite vielleicht noch gar nicht absehen, eines dabei bleibt sicher: Sofern es dem Handwerkerstand gelingt, immer wieder ganze Menschen hervorzubringen, die kulturfördernd in den Wirtschaftsprozeß einzugreifen vermögen, die sich als ganze Menschen hingebend und freudig in den Dienst ihrer Arbeitspflicht und ihres Arbeitskreises stellen und sich nach Maß ihrer Kräfte und Fähigkeiten der Allgmeinheit verpflichten, wird es uns um die Zukunft des Handwerkerstandes und damit auch unseres Volksganzen nicht bange sein müssen. (Dr. E. Kleinert im „Anz. v. Zürichsee".)

An die Betriebe, welche Fuhren durch Landwirte besorgen lassen.

Nach einer ältern Praxis behandelte die „Suval" Landwirte, die für einen Sägereibetrieb Fuhren besorgten, als Arbeiter dieses Betriebes. Diese Praxis ist nun verlassen worden, indem die Schweiz. Unfallversicherungsanstalt ein Zirkular folgenden Inhaltes erlassen hat:

Ein jüngst ergangenes Urteil des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes bezüglich der Frage der versicherten Personen veranlaßt uns, die Stellung der Fuhren besorgenden Landwirte zur obligatorischen Versicherung wie folgt neu zu regeln:

Landwirte, die irgend welche Fuhren mit eigenem Pferd und Wagen oder eigenem Auto für einen unterstellten Betrieb besorgen, gelten nicht mehr als Arbeiter dieses Betriebes und sind daher bei der Anstalt nicht mehr versichert. Desgleichen auch Drittpersonen (Knechte, Mägde, Familienangehörige etc.), die sie mit der Ausführung solcher Fuhren beauftragen oder dazu beiziehen. Die Art der Entlöhnung, ob pro m³ des wegzuführenden Materials, ob pro Arbeitstag oder Stunde oder pro Pferd und Wagen oder auf irgend eine andere Weise, spielt keine Rolle. Es wird auch dann angenommen, die Fuhre werde mit eigenem Pferd, Wagen oder Auto ausgeführt, wenn sie vom Landwirt nur geliehen worden sind, das Eigentum daran also einer Drittperson zusteht, der Landwirt aber doch das Risiko bei der Benutzung trägt.

Unfälle, die Landwirten oder solchen Drittpersonen zustoßen, werden von der Anstalt nicht mehr entschädigt. Löhne, die ihnen entrichtet werden, sind nicht mehr auf die Lohnliste zu nehmen und es sind hiefür keine Prämien mehr zu bezahlen.

Diese neue Regelung trat auf 1. April 1932 in Kraft. Unfälle, die sich bis Ende März 1932 ereigneten, werden noch nach der bisherigen Praxis erledigt. Für später eingetretene Unfälle gilt die neue Praxis.

Da die Vorausprämien für 1932 für solche Fuhren besorgende Landwirte bereits bezahlt sind, hat an verschiedene Betriebe eine Rückerstattung von Prämien, die auf Löhne nach dem 1. April entfallen, stattzufinden. Der Einfachheit halber wird die Anstalt die Abrechnung mit der endgültigen Prämienabrechnung für 1932 vornehmen.

Sinkende Holzeinfuhr im März.

Die Einfuhrstatistik für den Monat März ist veröffentlicht worden. Es kommt ihr eine besondere Bedeutung zu, weil sich die Einfuhrbeschränkungen für Nadelhölzer im März erstmals voll auszuwirken vermochten. Aus den nachstehenden Zahlen geht die Drosselung der Einfuhr deutlich hervor. Es wurde eingeführt:

	März 1932	Februar 1932	März 1931
Rundholz:			
Buchen-Rundholz	6,181 q	21,602 q	13,379 q
anderes Laubholz	31,568 q	39,430 q	34,688 q
Nadel-Rundholz	52,966 q	180,635 q	136,329 q
Total	90,715 q	241,667 q	184,396 q
Bretter:			
Eichenbretter	31,617 q	36,508 q	25,299 q
and. Laubholzbr.	14,454 q	14,727 q	18,163 q
Nadelholzbretter	36,424 q	61,082 q	52,159 q
Total	82,495 q	112,317 q	95,621 q
Brennholz:			
Laubholz	11,165 t	17,775 t	6,776 t
Nadelholz	1,203 t	5,624 t	4,872 t
Total	12,368 t	23,399 t	11,648 t
Papierholz:	1,678 t	—	—

Einfuhrrückgang auf der ganzen Linie. Die Entwicklung der Wirtschaftslage und die starke Abnahme der Zahl der neuen Bauprojekte in der Schweiz läßt es kaum als zweifelhaft erscheinen, daß der Holzkonsum unseres Landes in diesem Jahre wohl schwächer sein wird als im letzten Jahr. Möglicherweise trägt der schweizerische Holzimporteur diesem Umstand bereits durch verminderte Importe Rechnung. Es macht sich jedenfalls auch bei den Laubhölzern, deren Einfuhr noch frei ist, eine Abnahme der Zufuhren bemerkbar. Der Import von Laubhölzern ist bei sämtlichen Positionen kleiner als im Februar, meistens sogar kleiner als im März 1931.

Die verkleinerte Laubholz-Einfuhr geht zum großen Teil auf Kosten der Bezüge aus Deutschland, was folgende Zahlen beweisen. Aus Deutschland wurde an Laubholz eingeführt:

	März 1932	Februar 1932	März 1931
Buchenrundholz	3,836 q	18,560 q	12,010 q
and. Laubrundholz	13,704 q	27,282 q	19,141 q
Eichenbretter	3,735 q	7,453 q	7,083 q
and. Laubholzbretter	3,067 q	3,438 q	2,124 q
Total	24,342 q	56,733 q	40,358 q

Die Festigkeit des Douglasienholzes.

(Korrespondenz.)

Die ältesten Kulturen der aus Nordamerika eingeführten Douglastanne oder kurz „Douglasie" (Pseudotsuga Douglasii oder taxifolia) in Mitteleuropa haben gegenwärtig ein Alter erreicht, das bereits zur Abgabe eines ziemlich sicheren Urteils über die technischen Eigenschaften ihres Holzes berechtigt, in erster Linie natürlich inbezug auf das Nutzholz. Bei der auch in Europa beobachteten außerordentlichen Raschwüchsigkeit und bei dem ebenso raschen Dickenwachstum der Douglasie kommt ein Alter von durchschnittlich 55 bis 60 Jahren (Frankreich, England, Deutschland) einem Umtrieb bei unserer Flach- und Hügellandsfichte gleich. Manchenorts kommt daher schon einheimisches Douglasienholz zur Verarbeitung, dessen Nutzwert allgemein den an es gestellten Erwartungen entspricht. Vom Standpunkt des Amerikaners spielen manche Holzeigenschaften allerdings nicht die Rolle wie bei uns, so z. B. die Dauerhaftigkeit; in dieser Hinsicht treibt jener immer noch eine gewisse Holzverschwendung; es kommt ihm noch viel mehr auf raschen Holzwuchs, selbst auf Kosten der Feinjährigkeit an, als unseren Ansichten über breitringige Tischlerware im allgemeinen entspricht. Darum wird ja auch z. B. die Weymouthkiefer, die „white pine" oder „Weißkiefer" Nordamerikas, dort noch immer stark gesucht und teuer bezahlt, während wir ihr Holz schon lange als schwammig und wenig dauerhaft seines ursprünglichen Nimbus entkleideten.

Nun hat die preußische Forstwirtschaft Untersuchungen über die Festigkeitseigenschaften der Douglasie angestellt, die von Trendelenburg in den „Mitteilungen aus Forstwirtschaft und Forstwissenschaft" von 1931 veröffentlicht.

Diese an 308 Holzproben aus Deutschland, Dänemark und Amerika vorgenommenen Untersuchungen erstreckten sich auf Biegungs- und Druckfestigkeit, dann Schubfestigkeit und Härte; man fand, daß die Douglasie in höherem Alter auf geeigneten Standorten in Europa das gleiche hochwertige Holz wie an der Westküste Amerikas hervorbringt. Das von den Amerikanern so sehr gesuchte Urwaldholz — „first growth" oder „primeval" — verdankt seinen Ruf eigentlich nur seiner natürlichen Astreinheit. Wuchsoptimum und Optimum der Festigkeit fallen zusammen; der bessere Standort erzeugt das bessere Holz. Die Erziehung der Douglasie soll auf diese Astreinheit und ein möglichst gleichmäßiges Wachstum besonders Gewicht legen, obwohl — oder „weil", wie der Amerikaner sagen würde, die optimale Ringbreite bei ihr höher liegt als bei unserer einheimischen Fichte, Kiefer und Lärche. Die relative Holzfestigkeit der Douglasie ist höher als bei der Lärche, aber kleiner als bei der Fichte. Nach dem Trockengewicht und der Festigkeit des durchschnittlich erzeugten Holzes nimmt die Lärche den ersten Rang ein, ihr folgen Douglasie und Kiefer, dann Fichte und Tanne.

Die große Bedeutung des Douglasienholzes liegt nach diesen Untersuchungen darin, daß seine Qualität selbst ein ausgiebiger Lichtungszuwachs nicht zu beeinträchtigen vermag. Das Douglasienholz ist mit Vorteil als Bau- und Brückenholz, Schwellen- und Grubenholz, beim Schiffsbau, für Röhren, Fässer, Fußböden, Holzpflaster, Möbel, Wand- und Deckenverkleidungen verwendbar. Dagegen eignet es sich in der Papiererzeugungsbranche nur zur Herstellung von Packpapier gröberer Sorten.

Im Freien hat das Douglasienholz unimprägniert eine Dauer von 8 bis 11 Jahren, mit Kreosot imprägniert erhöht sich diese Dauer um ein Vielfaches. Auf besten Standorten liefert die Douglasie größere Holzmengen als unsere heimischen Nadelhölzer.

Ing. J. P—y.

Volkswirtschaft.

Förderung der Heimarbeit. Bekanntlich ist letztes Jahr in enger Fühlungnahme mit dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit und der Abteilung für Landwirtschaft unter dem Namen „Heimarbeitsverband" eine private Vereinigung gegründet worden, die öffentliche und private Institutionen und Unternehmungen, welche der Heimarbeitsbeschaffung dienen, zusammenschließen soll. Es ist vorgesehen, den Heimarbeitsverband durch den Bund zu subventionieren. Um hiefür, sowie für die Subventionsbegehren kantonaler Regierungen und lokaler Heimarbeitsorganisationen eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, ist ein Bundesbeschluß zur Förderung der Heimarbeit in Vorbereitung, der im Laufe dieses Jahres der Bundesversammlung unterbreitet werden soll. Die Heimarbeiterschutzgesetzgebung soll gemeinsam mit der allgemeinen Gewerbegesetzgebung, mit der sie inhaltlich eng verbunden ist, erledigt werden.

Verbandswesen.

Der Seeländische Schmiede- und Wagnermeisterverband hielt unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten, Herrn A. Räz in Aarberg, seine Frühjahrsversammlung ab. Nach gründlicher Diskussion beschloß die Versammlung, der schweizerischen Tarifkommission eine kleine Tarif-Preisreduktion zu beantragen. Als nächster Versammlungsort wurde Frieswil in Aussicht genommen.

Totentafel.

+ **Jakob Hotz, Sägereibesitzer in Baar** (Zug), starb am 20. April im Alter von 60 Jahren.

+ **Hermann Kuttruff, Malermeister in Kilchberg** (Zürich), starb am 23. April im 59. Altersjahr.

+ **Albert Manz-Weilenmann, alt Malermeister in Küsnacht** (Zürich), starb am 24. April im 91. Altersjahr.

Bei Adressenänderungen wollen unsere geehrten Abonnenten zur Vermeidung von Irrtümern neben der **genauen neuen** stets auch die **alte Adresse** mitteilen.

Die Expedition.